

**5. Nachtragssatzung  
zur Hauptsatzung  
der  
Gemeinde Timmendorfer Strand**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Juni 2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Timmendorfer Strand erlassen:

**Artikel 1  
Ständige Ausschüsse**

In § 6 Abs.1 Buchstabe a), b) und d) wird jeweils die Ziffer „12“ durch die Ziffer „11“ und in § 6 Abs.1 Buchstabe c), e) und f) wird jeweils die Ziffer „12“ durch die Ziffer „15“ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Timmendorfer Strand tritt am 13.Juni 2023 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 14.06.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Timmendorfer Strand, den 15.06.2023

Gemeinde Timmendorfer Strand  
Der Bürgermeister (L.S.)  
gez. Sven Partheil-Böhnke